

SV Karlshuld e.V. 1932

Ehrenordnung

Der SV Karlshuld e.V. 1932 erlässt hiermit folgende Ehrenordnung.

1. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft durch den Verein

- a) Die Vereinsnadel wird verliehen:**
 - für 20-jährige Mitgliedschaft in Silber
 - für 30-jährige Mitgliedschaft in Gold
 - für 40-jährige Mitgliedschaft in Gold mit Ehrenkranz

- b) Der Ehrenteller wird verliehen:**
 - für 50-jährige Mitgliedschaft

Anmerkungen:

Die Mitgliedschaft zählt ungeachtet des Eintrittsalters ab dem Eintrittsdatum.

2. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft durch den BLSV

- a) Das BLSV-Ehrenzeichen vergoldet mit jeweiliger Jahreszahl wird verliehen:**
 - für 60-jährige Mitgliedschaft und höher alle 5 Jahre.

Anmerkungen:

Die Mitgliedschaft wird beim BLSV erst ab dem 14.Lebensjahr gerechnet.

3. Ehrungen für Tätigkeit an führender Stelle durch den Verein

- a) Die Ehrenmitgliedschaft wird verliehen:**
 - für besondere Verdienste um den Verein (auf Vorschlag des Vereinsausschusses) durch Beschluß der Mitgliederversammlung

- b) Ehrenurkunden können verliehen werden:**
 - für besondere Anlässe oder besondere Verdienste um den Verein (auf Beschluss des Vereinsausschusses).

- c) Vereinswappen können verliehen werden:**
 - für besondere Anlässe oder besondere Verdienste um den Verein (durch den 1. Vorsitzenden oder auf Beschluss des Vereinsausschusses).

4. Ehrungen für Tätigkeit an führender Stelle im Verein durch den BLSV

SV Karlshuld e.V. 1932

Ehrenordnung

- a) **die Verdienstnadel in Silber wird verliehen:**
 - für mindestens 15-jährige Tätigkeit (auch mit Unterbrechung)
- b) **die Verdienstnadel in Gold wird verliehen:**
 - für mindestens 25-jährige Tätigkeit (auch mit Unterbrechung)
- c) **die Verdienstnadel in Gold mit Kranz wird verliehen:**
 - ab 30-jähriger Tätigkeit

Anmerkungen:

Die Ehrungen b) und c) sind nur möglich, wenn mindestens die Stufe a) verliehen wurde.

Als Tätigkeit an führender Stelle im Verein gilt die Mitarbeit auf einer durch die Satzung oder der Hauptversammlung des Vereins festgelegten Position.

5. Ehrungen für Jugendleiter durch die Bayerische Sportjugend

- a) **Die Jugendleiternadel in Silber wird verliehen:**
 - für 5-jährige Tätigkeit als Jugendleiter
- b) **Die Jugendleiternadel in Silber mit Gold wird verliehen:**
 - für 10-jährige Tätigkeit als Jugendleiter
- c) **Die Jugendleiternadel in Gold wird verliehen:**
 - für 15-jährige Tätigkeit als Jugendleiter

Anmerkungen:

Die Verleihung der Jugendleiterauszeichnung setzt eine verdienstvolle und nicht nur fachtechnische Tätigkeit im Verein als Jugendleiter oder -leiterin voraus.

Eine Ehrung ist ab dem 23. Lebensjahr möglich.

6. Ehrungen durch die Fachverbände

Ehrungen durch die Fachverbände sind in dieser Ehrenordnung nicht berücksichtigt und richten sich nach den Bestimmungen der einzelnen Verbände und Bezirke.

Sie sind von der Abteilungsleitung vorzuschlagen und vom Vorstand zu beantragen.

Diese Ehrenordnung wurde am 11. Sept.2005 vom Vereinsausschuss beschlossen und von der Mitgliederversammlung am gebilligt.